



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	09.05.2012	0939/12 - I/187
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	14.05.2012	11.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	18.06.2012	10	
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2012	7	

Betreff:

Wahl des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk VII (Nauborn)

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VII (Nauborn) wird:

**Herr Helmut Röder, geb. am 07. 02. 1941
Taunusstraße 18, 35580 Wetzlar**

als stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher

und

**Herr Manfred Kreinberg, geb. am 30. 04. 1944
Engelsberg 5, 35580 Wetzlar**

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

Wetzlar, den 09.05.2012

gez. Dette

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts hat mitgeteilt, dass die Amtszeiten des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers Helmut Röder und die des Ortsgerichtsschöffen Manfred Kreinberg am 03. 05. 2012 enden.

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes (OrtsGG) in der Fassung vom 02. April 1980 (GVBl. I S. 113) werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Der Ortsbeirat von Nauborn hat in seiner Sitzung am 15. 03. 2012 Herrn Röder und Herrn Kreinberg einstimmig zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Gemäß § 8 OrtsGG dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Diese Voraussetzungen erfüllen die Vorgeschlagenen.

Herr Röder und Herr Kreinberg haben sich schriftlich bereit erklärt, das Ehrenamt im Fall ihrer Ernennung wieder auszuüben.

Für die Vorschläge ist jeweils mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handheben abgestimmt werden.